

# Sélection d'article sur la politique suisse

Requête	<b>24.04.2024</b>
Thème	<b>Sans restriction</b>
Mot-clés	<b>Formation professionnelle</b>
Acteurs	<b>Jositsch, Daniel (sp/ps, ZH) SR/CE</b>
Type de processus	<b>Sans restriction</b>
Date	<b>01.01.1965 - 01.01.2023</b>

# Imprimer

## Éditeur

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Contributions de

Flückiger, Bernadette

## Citations préféré

Flückiger, Bernadette 2024. *Sélection d'article sur la politique suisse: Formation professionnelle, 2020 - 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), téléchargé le 24.04.2024.

# Sommaire

<b>Chronique générale</b>	<b>1</b>
<b>Enseignement, culture et médias</b>	<b>1</b>
Enseignement et recherche	1
Formation professionnelle	1

## Abréviations

<b>ALV</b>	Arbeitslosenversicherung
<b>TBBK</b>	Tripartite Berufsbildungskonferenz

---

<b>AC</b>	assurance-chômage
<b>CTFP</b>	Conférence tripartite de la formation professionnelle

# Chronique générale

## Enseignement, culture et médias

### Enseignement et recherche

#### Formation professionnelle

POSTULAT  
DATE: 24.09.2020  
BERNADETTE FLÜCKIGER

Im Zentrum eines von Daniel Jositsch (sp, ZH) im Juni 2020 eingereichten Postulats stand die **Förderung des Berufspraktikums für arbeitslose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zur Bewältigung der Corona-Krise**. Das Berufspraktikum sei als arbeitsmarktliche Massnahme der ALV ein geeignetes Instrument, um «Berufserfahrung zu sammeln, berufliche Kenntnisse zu vertiefen und das persönliche Netzwerk zu vergrössern», so Jositsch. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung des Postulats; eine zusätzliche Unterstützung der Berufspraktika sei nicht nötig, diese würden bereits heute gefördert. Des Weiteren bestehe derzeit aufgrund der Corona-Krise die Möglichkeit, dass Lernende nach Lehrabschluss in ihrem Lehrbetrieb weiterbeschäftigt werden können, auch wenn sich der Betrieb in Kurzarbeit befinde.

Der Ständerat entschied sich in der Herbstsession 2020 äusserst knapp, bei 21 zu 21 Stimmen mit Stichentscheid von Präsident Stöckli (sp, BE), das Postulat anzunehmen.<sup>1</sup>

POSTULAT  
DATE: 03.06.2021  
BERNADETTE FLÜCKIGER

Ständerat Daniel Jositsch (sp, ZH) reichte im März 2021 ein Postulat betreffend den **Zeitpunkt der Lehrstellenausschreibung und Lehrstellenvergabe** ein. Er forderte einen Bericht, in welchem die Auswirkungen dieses Zeitpunkts auf die berufliche Zukunft der Jugendlichen analysiert wird. Jositsch kritisierte, dass einige Firmen dazu übergegangen seien, ihre Lehrstellen bis zu 1.5 Jahre vor Antrittsbeginn auszuschreiben. Dies habe für die betroffenen Jugendlichen, für die Lehrbetriebe, aber auch für die ganze Volkswirtschaft negative Folgen. Die Jugendlichen stünden dadurch mit 14 oder 15 Jahren bereits unter einem grossen Druck und hätten kaum Zeit für eine seriöse Auseinandersetzung mit der Berufswahl. Den Betrieben wiederum fehle dadurch die Zeit, um in einem gezielten Selektionsverfahren die geeigneten Jugendlichen zu finden. Dies führe auch zu mehr Lehrabbrüchen, welche die gesamte Wirtschaft negativ treffen würden.

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung des Postulates. Es sei auch den Verbundpartnern der Berufsbildung ein grosses Anliegen, dass die Jugendlichen eine geeignete Lehrstelle finden. Beim Entscheid der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz, wonach Lehrstellen schon rund 1.5 Jahre vor Antrittsbeginn publiziert werden können, sei es aber vor allem darum gegangen, den Mädchen und Jungen sowie ihren Eltern einen Ausblick zu bieten, «welche Betriebe im Sommer des darauffolgenden Jahres Lehrstellen anbieten». Ausserdem sei die Tripartite Berufsbildungskonferenz daran, ein «Commitment Lehrstellen» zu erarbeiten, damit die Berufswahlvorbereitung für die Jugendlichen nach einem sinnvollen Zeitplan vonstattengehen kann. Daher brauche es keine weiteren Massnahmen in diesem Bereich, schloss der Bundesrat.

Der Ständerat befasste sich in der Sommersession 2021 mit dem Vorstoss. Nachdem Daniel Jositsch und Bildungsminister Parmelin ihre Argumente wiederholt hatten, nahm die kleine Kammer den Vorstoss sehr knapp, mit 20 zu 19 Stimmen, bei einer Enthaltung, an.<sup>2</sup>

POSTULAT  
DATE: 09.06.2022  
BERNADETTE FLÜCKIGER

Im November 2021 veröffentlichte die TBBK ihre «Grundsätze zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung». Der Bundesrat erachtete damit ein Postulat von Daniel Jositsch (sp, ZH) zur **Fairness bei der Lehrstellenausschreibung und Lehrstellenvergabe** als erfüllt und beantragte dessen **Abschreibung**. Der Ständerat kam diesem Wunsch in der Sommersession 2022 nach.<sup>3</sup>

RAPPORT  
DATE: 02.09.2022  
BERNADETTE FLÜCKIGER

Der Bundesrat publizierte im September 2022 den **Bericht «Angebote der Arbeitslosenversicherung für junge Erwachsene am Übergang II»** (also beim Übergang von der Berufslehre in den Arbeitsmarkt) in Erfüllung eines Postulats Jositsch (sp, ZH). Der Bericht hielt fest, dass es aufgrund der Covid-19-Pandemie einen Anstieg der Arbeitslosen generell und insbesondere bei den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern zu verzeichnen gegeben, sich die Lage jedoch relativ rasch wieder normalisiert habe. Die Herausforderung für die jungen Arbeitssuchenden sei aber aus Sicht der

Arbeitsmarktbehörden nicht grösser gewesen als in vorangehenden Krisen, weshalb keine grossen Änderungen am System vorgenommen werden müssten. In den Befragungen und Gesprächen mit den zuständigen Behörden seien jedoch punktuell Vorschläge eingebracht worden, wie den Jugendlichen beim Übergang II noch besser geholfen werden könne. So wurde etwa vorgeschlagen, die von Jositsch angesprochenen Berufspraktika attraktiver zu gestalten oder den Aufbau von Einzelcoachings in Form eines Tandems oder eines Mentorings zu prüfen. Ausserdem solle die besondere Wartezeit von 120 Tagen für den Besuch von arbeitsmarktlichen Massnahmen – also Leistungen zur Unterstützung des Ziels der raschen und dauerhaften (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt – reduziert oder gänzlich abgeschafft werden. Ohne diese Wartezeit, welche Personen betrifft, die noch keine Beiträge an die ALV eingezahlt haben, könnten die Arbeitsmarktchancen mancher Jugendlichen stark erhöht werden, so der Bericht.<sup>4</sup>

---

1) AB SR, 2020, S. 1046 f.

2) AB SR, 2021, S. 463 f.

3) BBl, 2022 858 (S. 52)

4) Bericht des Bundesrates vom 2.9.22